



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Aichach-Friedberg, Stadt und Lkr. Augsburg, Lkr. Dillingen a.d.Donau, Lkr. Günzburg, Lkr. Neu-Ulm

ausgegeben am 05.01.2018 11:26 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

gültig von 05.01.2018 11:00 Uhr  
bis 08.01.2018 13:00 Uhr

Die Regenfälle der vergangenen Nacht mit Schwerpunkt im Allgäu fielen niedriger aus als erwartet und führten zu einer kleineren Hochwasserwelle im Bereich der Meldestufe 2 in der Iller. Im Oberlauf (Pegel Kempten) fallen bereits die Pegelstände, im Unterlauf (Pegel Wiblingen) ist noch ein leichter Anstieg zu erwarten.

An der Wertach (Pegel Türkheim und Augsburg Oberhausen) bewegen sich die Wasserstände im Bereich der Meldestufen 1. Ein weiterer Anstieg wird nicht erwartet.

An der Donau hat sich eine langgestreckte Hochwasser-Welle gebildet, die derzeit im Scheitelbereich bei den Pegeln Neu Ulm und Günzburg Meldestufe 2 erreicht hat. Am Pegel Dillingen liegt der Hochwasserscheitel im Bereich der Meldestufe 1. Am Pegel Donauwörth wird bei steigender Tendenz ein Hochwasser im Bereich der Meldestufen 2 - 3 erwartet.

Bei den kleineren südlichen Zuflüsse der Donau (Mindel, Zusam, Schmutter) bewegen sich die Wasserstände im Bereich der Meldestufe 1 - 2. Ein weiterer deutlicher Anstieg ist nicht zu erwarten. An der Paar ist am Pegel Dasing die Meldestufe 1 überschritten, am Pegel Aichach Blauer Steg die Meldestufe 2 erreicht. Ein weiterer deutlicher Anstieg ist nicht zu erwarten.

Nach Erreichen der Scheitelwasserstände wird im Laufe der kommenden Woche mit einer Entspannung der aktuellen Hochwasser-Situation gerechnet. Bei einer wesentlichen Änderung der Abfluss situation wird diese Warnung aktualisiert.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

